

ADMIRAL

Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Wettbestimmungen der Admiral Sportwetten GmbH als Buchmacher in Übereinstimmung mit dem österreichischen Sportwettenverband für das Bundesland

STEIERMARK

gemäß Nr 9/2018 Landesgesetzblatt vom 26. Jänner 2018

1. § 8 (5) ff. Steiermärkisches Wettengesetz

Jede Person kann sich für den Abschluss und die Vermittlung von Wetten sowie für die Vermittlung als Wettkunde selbst sperren lassen (Selbstsperre). Die Selbstsperre erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Buchmacher. Der Buchmacher kann Personen ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an einer Wette ausschließen (Fremdsperre).

Entsteht bei einem Wettkunden die begründete Annahme, dass die Häufigkeit seiner Teilnahme an Wetten das Existenzminimum gefährden, hat ADMIRAL sicherzustellen, dass mit der betroffenen Person ein Gespräch geführt wird. In diesem ist auf die Gefahren zur Teilnahme an Wetten sowie das Entstehen von Wertsucht einschließlich ihrer negativen Auswirkungen sowie über Möglichkeiten von Beratungs- und Abklärungsgesprächen in geeigneten Einrichtungen zu informieren sowie auf die Möglichkeit einer Sperre hinzuweisen.

Kann die betroffene Person die begründete Annahme, dass das Existenzminimum gefährdet ist, nicht glaubhaft widerlegen, oder verweigert sie das Beratungsgespräch oder wird durch das Beratungsgespräch bestätigt, dass der Verdacht begründet ist, hat ADMIRAL die Person zu sperren.

Der Buchmacher hat sicherzustellen, dass die Gesprächsführung durch eine verantwortliche Person, die entsprechend geschult ist, erfolgt. Die Namen und die Telefonnummern der verantwortlichen Personen haben in jeder Wettannahmestelle und an jedem Standort eines Wettterminals aufzuliegen und sind der Behörde für jede Wettannahmestelle und jeden Wettterminal zu melden.

2. § 11 Steiermärkisches Wettengesetz

Wettunternehmer dürfen die folgenden Wetten nicht anbieten, abschließen oder vermitteln:

1. Wetten während eines laufenden Ereignisses (Livewetten), ausgenommen Livewetten auf das Endergebnis, das Zwischenergebnis sowie darauf, welche Mannschaft bei Fußball und Eishockey das nächste Tor erzielt;
2. Wetten, die nach dem allgemeinen sittlichen Empfinden die Menschenwürde gröblich verletzen;
3. Wetten über sportliche Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Wettabschlusses bereits stattgefunden haben, wie voraufgezeichnete oder virtuelle Sportereignisse;
4. Wetten, die auf die Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren abzielen;
5. Wetten, durch die Menschen auf Grund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, des religiösen Bekenntnisses, des Alters oder einer Behinderung herabgesetzt werden;
6. Wetten auf Sportveranstaltungen, an welchen überwiegend Kinder und Jugendliche teilnehmen;
7. Wetten mit Kindern und Jugendlichen als Wettkundinnen/Wettkunden

3. Maximaleinsatz

Maximaleinsatz pro Wette: € 50,- bei Wettabgabe ohne Wettkundenkarte gem. § 8 Abs. 3 Steiermärkischem Wettengesetz

4. Verantwortung beim Wetten

Für weitere Hilfe besuchen Sie bitte auch die Seite www.gluecksspielsucht.at, wo Sie auch die Information zu Beratungs- und Abklärungsgesprächen finden.

Diese Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Wettbestimmungen der Admiral Sportwetten GmbH als Buchmacher in Übereinstimmung mit dem österreichischen Sportwettenverband

treten am

12.02.2019

um 0.00 Uhr in Kraft, wodurch alle bisherigen Fassungen ihre Gültigkeit verlieren.

Gumpoldskirchen, 12.02.2019